

Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 13.12.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

• **Anfrage**

Betreffend: Islamische Sittenwächter, wohnhaft in Penzing?

- Wohnen jene „Sittenwächter“, die am 15. Juni an einem Badesee in Kaltenleutgeben im Bezirk Mödling eine oben-ohne badende Frau mit Vergewaltigung bedroht haben, in Penzing? Waren diese Personen je in Penzing untergebracht?
- Warum wurde keine Haft verhängt?
- Weshalb haben diese Personen überhaupt Asyl in Österreich bekommen?
- Hat diese mögliche Straftat (schwere Nötigung – bis zu 5 Jahre Haft) Auswirkungen auf deren Asylbescheide?
- Wurde ein radikal islamischer Hintergrund geprüft?
4.a: Zu welchem Ergebnis ist man gekommen?
4.b: Wurden im Zuge dieser Ermittlungen weitere mögliche Straftaten aufgedeckt?
- Waren oder sind diese Personen und ihr Umfeld in NGO Betreuung?
- Welche Leistungen und Unterstützungszahlungen erhalten diese Personen?
- **Dürfen wir Bürger erfahren was geschehen ist, was geschieht und wie wir vor solchen Vorkommnissen geschützt werden oder steht das uns einfachen Bürgern nicht zu?**

Begründung

Öffentliches Interesse.

Der Fall zeigt einmal mehr die Schwachstellen und Unzulänglichkeiten des Asylsystems in Österreich auf. Die "Sittenwächter" haben alle positive Asylbescheide, wohnen in Wien. Es handelt sich um drei Tschetschenen und einen Afghanen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren.

Antwortverweigerung wird die Probleme nicht lösen.

BR Bernhard PATZER
22.11.2017